

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio,
Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31729 –**

Über 160 Tote in der Hochwasserkatastrophe – Reaktion der Bundesregierung auf vorgängige Warnungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die aktuelle Hochwasserkatastrophe sind Berichten zufolge über 160 Menschen ums Leben gekommen, hunderte Menschen werden noch vermisst (https://www.focus.de/panorama/wetter-aktuell/hochwasser-lage-im-ne-ws-ticker-wirtschaftsverband-fordert-unbuerokratische-auszahlung-der-hochwasser-soforthilfen_id_13504141.html).

Das European Flood Awareness System (EFAS) hatte ab Samstag, den 10. Juli 2021, bis zum 14. Juli 2021 mehr als 25 Warnungen für bestimmte Regionen des Einzugsgebiets von Rhein und Maas versendet und dabei insbesondere auf die Gefährdung von Ahr und Erft hingewiesen (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/hochwasser-flutbehoerde-europa-101.html>, <https://www.thetimes.co.uk/article/germany-knew-the-floods-were-coming-but-the-warnings-didnt-work-cn99wjxzs>). Das EFAS warnte vor Hochwasser der „extremen Kategorie“, wodurch auf den bevorstehenden Eintritt von Lebensgefahr hingewiesen wird (<https://www.politico.eu/article/germany-floods-dozens-dead-despite-early-warnings/>).

Hannah Cloke, Professorin für Hydrologie an der Universität Reading im Vereinigten Königreich, die das EFAS mit aufgebaut hat und dieses berät, spricht von einem „monumentalen Systemversagen“ der zuständigen Behörden. Sie hätte erwartet, dass die betroffenen Menschen evakuiert und in Sicherheit gebracht worden wären. „Man erwartet nicht, dass im Jahre 2021 so viele Menschen (in Europa; Einfügung durch die Fragesteller) durch Hochwasser sterben könnten“ (a. a. O., <https://www.tagesspiegel.de/politik/monumentales-systemversagen-deutschland-wurde-precise-gewarnt-die-menschen-aber-nicht/27433034.html>).

Auch der Deutsche Wetterdienst (DWD) gab ab dem 12. Juli 2021 Warnungen heraus, die die Schwerpunkte der Starkregen lokalisierten (<https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus232592295/Hochwasser-Unfassbare-Ignoranz-ermoeglichte-erst-die-Katastrophe.html#Comments>, <https://www.rnd.de/wissen/dwd-vom-unwetter-nicht-ueberrascht-tornadobeauftragter-andreas-friedrich-im-rnd-interview-LEFEVHSZ45GSHN7FHKNEXLWEKE.html>). Dennoch fanden keine Evakuierungen statt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung liegt der Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder sowie der Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden. Dies gilt unabhängig vom Ausmaß des Ereignisses und umfasst auch die Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen. Der Bund kann mit seinen Ressourcen, z. B. der Bundeswehr, der Bundespolizei und dem Technischen Hilfswerk, lediglich im Rahmen der Amtshilfe auf Anforderung der vor Ort zuständigen Behörden unterstützen. Auch die Koordinierung etwaiger Hilfsmaßnahmen durch den Bund, setzen gemäß § 16 Absatz 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) voraus, dass ein betroffenes Land oder betroffene Länder darum ersuchen.

1. Wie viele Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland infolge der aktuellen Hochwasserkatastrophe ihr Leben verloren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind mit Stand 17. August 2021, 6 Uhr insgesamt 189 Menschen verstorben, davon 48 in Nordrhein-Westfalen und 141 in Rheinland-Pfalz. Zudem werden noch drei Menschen vermisst.

2. Wurde die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde durch das European Flood Awareness System (EFAS) unmittelbar über die von diesem ausgegebene Warnung vor Hochwasser mit Lebensgefahr unterrichtet?

Wenn ja, wann war das, und an wen wurde diese Warnung weitergegeben?

Das „European Flood Awareness System“ (EFAS) (siehe <https://www.efas.eu/en>) ist eine Komponente des „Emergency Management Service“, der einer der Kerndienste des COPERNICUS-Programms der Europäischen Union ist. Ziel von EFAS ist die Unterstützung vorbereitender Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasserereignissen, insbesondere für die großen europäischen grenzüberschreitenden Flüsse. Produkte sind probabilistische Mittelfristvorhersagen mit einem Vorhersagehorizont bis 15 Tage zu Hochwassergefahren, Sturzflutindikatoren und Impactvorhersagen, die über ein geschlossenes Portal an registrierte Partnerbehörden mit der Zuständigkeit für Hochwasservorhersagen oder deren Beauftragte der EU-Mitgliedstaaten abgegeben werden. Die Partnerbehörden sind auf der angegebenen Web-Seite aufgelistet. In Deutschland sind für Hochwasservorhersagen die entsprechenden Behörden der Länder zuständig.

EFAS ist keine Hochwasser- oder Sturzflutvorhersage, sondern lediglich eine Frühwarnung, welche den Hinweis gibt, in welcher Region ein Ereignis stattfinden könnte. Dabei greift EFAS auch auf Daten zurück, die der Deutsche Wetterdienst (DWD) EFAS zur Verfügung stellt. Für die in Deutschland betroffenen Regionen kamen die Hinweise von EFAS daher auch erst nachdem der DWD bereits die ersten Warnungen als Vorabinformation an die Länder gegeben hatte. Auf Grund der groben räumlichen Auflösung von EFAS ist das System im Übrigen nicht geeignet, um Überflutungswarnungen für kleine Einzugsgebiete wie beispielsweise die Ahr bereitzustellen.

Ordentliche Mitglieder von EFAS sind ausschließlich die jeweils national zuständigen Behörden für die Vorhersage und Warnung vor Hochwassergefahren, d. h. die Hochwasserzentralen der Länder. Konkret sind dies das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Bundeseitig ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) lediglich ein sogenannter „third party partner“, jedoch kein ordentliches Mitglied von EFAS. Das BBK erhält EFAS-Informationen über den täglichen Report des Emergency Response Coordination Centre (ERCC) zur Kenntnis. Über die sich entwickelnde Gefahrenlage in Nordrhein-Westfalen wurde seitens ERCC erstmals am 14. Juli 2021 berichtet; auf eine sich entwickelnde Gefahrenlage in Rheinland-Pfalz wurde nicht hingewiesen.

Eine unmittelbare Warnung – im Sinne der Fragestellung – erfolgte seitens EFAS gegenüber der Bundesregierung oder einer ihr nachgeordneten Behörde auf Grund der beschriebenen ausschließlichen Länderzuständigkeit nicht.

3. Hat das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder ein anderes Bundesministerium nach Eingang der Warnung koordinatorische oder sonstige die Länder unterstützende Maßnahmen der Katastrophenvorsorge ergriffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Im Rahmen der Katastrophenbewältigung hat das BBK auf Grundlage entsprechender Anfragen zahlreiche Hilfersuchen der betroffenen Länder koordiniert. Auf die Antwort zur Frage 11 wird verwiesen. Im Rahmen der Katastrophenhilfe hat zudem das Auswärtige Amt unter anderem Unterstützungsangebote von Seiten ausländischer Staaten entgegengenommen, weitergeleitet und entsprechend dem durch die Länder angezeigten Bedarf beantwortet.

4. War die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer oder ein anderes Mitglied der Bundesregierung persönlich über die Warnung des EFAS oder des DWD unterrichtet?

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen. Hinsichtlich der Warnungen des DWD wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen. Die Bevölkerung wird über Warnmeldungen des DWD unmittelbar über verschiedene Verbreitungswege informiert. Im Zuge dessen können auch die Mitglieder der Bundesregierung Kenntnis erlangen, ohne dass eine gesonderte Unterrichtung erfolgt.

- a) Wenn ja, haben sich die betreffenden Mitglieder der Bundesregierung persönlich in die Maßnahmen zur Katastrophenabwehr eingeschaltet?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Der Katastrophenschutz obliegt ungeachtet des zu erwartenden bzw. eingetretenen Ausmaßes den Ländern.

5. Hat die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Evakuierung der am stärksten gefährdeten Hochwassergebiete erkannt oder eine solche erwogen, und wenn nein, warum nicht?

Gab es mit den Ländern einen Austausch über die möglicherweise eintretende Notwendigkeit von Evakuierungen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Der Bund kann gemäß den grundgesetzlichen Zuständigkeiten keine Evakuierungen erwägen oder durchführen, sondern lediglich im Wege der Amtshilfe auf Anforderung mit seinen Ressourcen unterstützen.

Sowohl die Bundeswehr als auch das THW haben die Länder und Kommunen im Wege der Amtshilfe bei der Durchführung diverser Evakuierungsmaßnahmen unterstützt.

Darüber hinaus unterstützte das THW durch Fachberatungen die Planung von Evakuierungsmaßnahmen.

6. Ist die amtliche Gefahrenmeldung des DWD vom 13. Juli 2021 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) an die zuständigen Landesbehörden bzw. an die zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene weitergegeben worden?

Wenn ja, wann, und an wen?

Der DWD hat am 12. Juli 2021, 10:20 Uhr, zwei Tage vor dem Unwetter, über die anstehenden Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz informiert. Die Warnungen des DWD werden und wurden über die verschiedenen Kommunikationswege verteilt: Webseite des DWD, Warnwetter App des DWD, über das Feuerwehrinformationssystem an die verschiedenen Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder, der Landkreise und der Gemeinden, das BBK, THW und seine regionalen Strukturen, die Wasserverbände und Hochwasserzentralen der Länder und die Hilfsorganisationen. Insgesamt haben über 200 Behörden und Einrichtungen die Unwetterwarnung erhalten. Sowohl der DWD als auch die Länder und Landkreise verfügen zudem über eigene MoWaS (Modulares Warnsystem) Stationen, mit denen sie Meldungen in MoWaS einspeisen können. Das MoWaS wird vom BBK betrieben. Die eingespeisten Meldungen werden automatisiert an die verschiedenen Warnmittel wie z. B. die Warn-App NINA des BBK oder die Rundfunk- und Telemedienanbieter versandt. Konkret haben im vorliegenden Fall folgende Institutionen automatisiert Warnmeldungen über das MoWaS erhalten:

Sendeanstalten bundesweit:

- AFP
- ARD-aktuell
- bild.de, welt.de, bz.de
- Deutschlandradio
- dpa
- dts Nachrichtenagentur
- faz.net
- n-tv
- ProSieben, SAT.1, kabel eins

- RTL Television
- Sky Deutschland
- spiegel.de
- sueddeutsche.de
- t-online.de
- WELT
- ZDF

Sendeanstalten landesweit:

- Hit Radio FFH
- HR
- METROPOL FM
- Radio Karlsruhe
- Radio NRW
- RADIO SALUE
- RPR1.
- SR
- SWR
- WDR

Sendeanstalten lokal/regional:

- Antenne AC
- ENERGY
- EPost Duesseldorf
- Madsack Gruppe
- rhein-zeitung.de
- Rheinland Kombi Koeln (7 Radiosender)

Stationen:

- BfS (Bundesamt für Strahlenschutz)
- BR Düsseldorf
- BR Köln
- DWD (DEU, Offenbach)
- Gemeinsames Melde- und Lagezentrum Bund/Länder, in diesem Fall:
- Land NRW
- LFWS (Landesfeuerweherschule) Land RP
- LFWS Land SL
- LK (Landkreis) Mainz-Bingen
- LK Merzig-Wadern
- LS (Leitstelle) Aachen, Städteregion
- LS Bad Kreuznach, Kreis

- LS Bonn, krsfr. Stadt
- LS Düren, Kreis
- LS Euskirchen, Kreis
- LS Heinsberg, Kreis
- LS Koblenz, Kreis
- LS Köln, Land NW
- LS Mainz, Kreis
- LS Montabaur, Kreis
- LS Rhein-Erft-Kreis
- LS Rhein-Kreis Neuss
- LS Rhein-Sieg-Kreis
- LS Saarbrücken, Land SL
- LS Steinfurt, Land NW
- LS Trier
- LZ (Lagezentrum) BMI
- LZ Land NW
- LZ Land RP
- LZ Land SL
- LZPD Land NW
- sowie diverse Stationen des BBK

Warnmittel:

- e*message
- Stadtinformationstafeln

KRITIS Bundesweit:

- Sicherheitszentrum Bahn

Darüber hinaus verwendet der DWD alle relevanten Kommunikationskanäle der Medien einschließlich „social media“.

7. Wann, und durch wen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) von der Unwetterwarnung und der sich daraus ergebenden Gefährdung von Menschenleben Kenntnis erlangt?

Auf die Antwort zur Frage 6 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Welche Maßnahmen sind seitens des BBK ergriffen worden, um konkrete Gefährdungen von Menschenleben in den Hochwasserregionen abzuwenden?
 - a) Wurde seitens des BBK die Notwendigkeit der Evakuierung der am stärksten gefährdeten Gebiete erwogen?
 - b) Wenn ja, mit welchen anderen Behörden des Bundes und der Länder, und wann wurde in einen Austausch über diese Überlegungen eingetreten?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zur Frage 5 wird verwiesen. Hinsichtlich der im Wege der Amtshilfe vermittelten Ressourcen wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

9. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sind nach Eingang der Warnungen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt ergriffen worden, um die von dem bevorstehenden Unwetterereignis ausgehenden Gefahren abzuwehren?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 5 und 8 wird verwiesen. Über die vor Ort getroffenen Hochwasserschutzmaßnahmen der jeweils zuständigen Behörden liegen dem Bund keine Kenntnisse vor. Es besteht keine gesetzliche Meldepflicht der Länder und Kommunen gegenüber dem Bund zu Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

Als Einsatzorganisation des Bundes wurde das THW in Rheinland-Pfalz teilweise im Rahmen von Gefahrenabwehrplänen vor Eintreten der Katastrophe mit der Wahrnehmung vorbereitender Maßnahmen, d. h. Sandsackbefüllung und -verbau, beauftragt.

10. Ist die Bevölkerung der betroffenen Hochwassergebiete nach Kenntnis der Bundesregierung in ausreichender Weise vor dem Eintritt des Katastrophenfalls gewarnt worden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Für die Warnung vor Katastrophen und Unglücksfällen sind die Länder zuständig. Der Bund stellt den Ländern insoweit mit der Warn-App NINA und dem MoWaS lediglich die notwendige technische Infrastruktur zur Verfügung. Diese hat während der gesamten Lage einwandfrei funktioniert. Die zuständigen Behörden haben über diese Infrastruktur eine Vielzahl von Warnungen versandt, die über folgenden Link abgerufen werden können: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/_documents/artikel_warnung-hw.html?nn=20098. Meldungen, die ohne Einbindung von MoWaS unmittelbar von den zuständigen Behörden in den Ländern und Kommunen an private Warnmittelbetreiber, wie z. B. Katwarn, verschickt wurden und auch im Anschluss nicht an die Systeme des Bundes weitergeleitet wurden, sind nicht über den Link abrufbar. Dem Bund liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- a) Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Warnsirenen überall funktioniert?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zur Frage 10 wird verwiesen. Die Auslösung der in kommunaler Hand befindlichen Sirenen erfolgt durch die verantwortlichen Behörden vor Ort. Diese sind gegenüber

dem Bund nicht berichtspflichtig, ob und wenn ja, wann ihre Sirenen ausgelöst wurden und ob diese einwandfrei funktioniert haben.

- b) Welche Erkenntnisse aus dem bundesweiten Warntag zur Verbesserung des Warnsystems (vgl. <https://deu01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fwww.tagesschau.de%2Finland%2Fwarntag-115.html&data=04%7C01%7Canka.willms%40afdbundestag.de%7C9f59c00da3c4487a6bde08d94da2bacb%7Cd2b98f0dc7bc458183d9111c74ce7be6%7C0%7C0%7C637626183575738835%7CUnknown%7CTWFPbGZsb3d8eyJWIjoiMC4wLjAwMDAiLCJQIjoiV2luMzliLCJBTiI6IkhWwiLCJXVCi6Mn0%3D%7C1000&data=Kkc4jSEvzg4pJxdpz2Q6Z2%2Bf4jdOl5FXT9bfCMemk%2FI%3D&data-reserved=0>) sind bereits umgesetzt worden und in der aktuellen Hochwasserkatastrophe wirksam geworden?

Zu den bereits umgesetzten technischen Maßnahmen gehören bundesseitig z. B. die Optimierungen von MoWaS und NINA. Für MoWaS waren dies z. B. die Einrichtung einer Task Force, eine verbesserte Verarbeitung bei Lastspitzen, die Ausweitung des Monitorings sowie eine Härtung der Infrastruktur. Für die Warn-App NINA standen beispielsweise Optimierungen der Schnittstellen mit Google und Apple im Vordergrund, um auch hier Lastspitzen entsprechend schneller verarbeiten zu können. Zudem wurden die Hardware-Ressourcen ergänzt. Beide Systeme haben in der Lage einwandfrei funktioniert.

Weitere Maßnahmen werden in der Zuständigkeit der Länder ergriffen.

- c) Ist nach Auffassung bzw. Kenntnis der Bundesregierung in umfassender Art und Weise durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsender zum Verlassen der am meisten gefährdeten Gebiete aufgerufen worden, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zur Frage 10 wird verwiesen.

Eine Bewertung im Sinne der Fragestellung obliegt nicht dem Bund. Über den in der Antwort zur Frage 10 bereitgestellten Link können auch alle Warnmeldungen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe abgerufen werden, die über MoWaS an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten übermittelt wurden.

11. Welche Ressourcen hat das BBK zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe eingesetzt oder den Landes- und Kommunalbehörden zur Verfügung gestellt (bitte nach eingesetztem Personal und eingesetzten Gerätschaften oder sonstigen Ressourcen sowie nach Bundesländern, Landkreisen und Kommunen aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Das BBK unterstützt im Rahmen der Amtshilfe die vom Hochwasser betroffenen Länder auf vielfältige Weise, u. a. durch folgende Leistungen:

Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) unterstützt die betroffenen Länder durch die Koordinierung von Hilfsersuchen. Es nimmt eingehende Hilfsersuchen aus den Ländern auf, bewertet sie und vermittelt sie an Partner im Bund, wie Bundeswehr und Bundespolizei, und in den Ländern sowie an die Hilfsorganisationen und das THW. Deren Hilfsangebote führt das GMLZ zusammen und meldet sie an die ersuchende Stelle zurück.

Insbesondere aus Rheinland-Pfalz sind im GMLZ zwischen dem 14. Juli 2021 und dem 4. August 2021 23 Hilfsersuchen eingegangen, mit denen das Land

beispielsweise Einsatzkräfte, Material, Fahrzeuge, Kraftstoff oder Verpflegung angefordert hat. Über die abgestimmten Verfahren hinaus hat das GMLZ eine Verbindungsperson zur Unterstützung der Technischen Einsatzleitung in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus kommt in den Katastrophengebieten ergänzende Ausstattung zum Einsatz, die der Bund den Ländern auf Grundlage von § 13 ZSKG zur Verfügung stellt.

Dies umfasst unter anderem Gerätewagen Sanität (GW San), Krankentransportwagen (KTW Typ B), Mannschaftstransportwagen (MTW) und Kommandowagen (KdoW) der Medizinischen Task Forces (MTF), Fahrzeuge der Analytischen Task Forces zur Ermittlung chemischer, biologischer und radionuklearer Gefahren sowie Löschgruppenfahrzeuge (LF-KatS), Schlauchwagen (SW KatS) und Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P). Eine Aufschlüsselung der zum Einsatz gekommenen ergänzenden Ausstattung ist nicht möglich. Es besteht insoweit keine Meldeverpflichtung der Länder im Sinne der Fragestellung. Die Länder sind jedoch vom BBK gebeten worden, im Rahmen der Bewirtschaftung der Bundesausstattung die Einsatzzeiten von Fahrzeugen der ergänzenden Ausstattung für den Einsatzzweck „Hochwasserlage 2021“ gesondert zu erfassen und im Zuge der jährlichen Berichterstattung im Folgejahr an das BBK zu übermitteln.

Aus den laufenden Beschaffungsmaßnahmen des Bundes wurden den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zudem kurzfristig je drei LF-KatS übergeben.

Aus der im Aufbau befindlichen Zivilschutzreserve des Bundes für die Betreuung von Betroffenen („Labor Betreuung 5.000“) wurde u. a. folgendes Material eingesetzt:

- acht Netzersatzanlagen mit je 300 kVA (Kilovoltampere) Leistung, die u. a. zur Stromversorgung eines Pflegeheims und anderer Einrichtungen dienen
- zwölf Mehrzweckraumzellen, die u. a. als Ersatz für Rettungswachen des Rettungsdienstes genutzt werden
- ein Großzelt (1.000 m²) als Verpflegungszelt für den Betreuungsplatz (BTP) 500
- eine DMR (Digital Mobile Radio) Funkzelle
- 1.000 Feldbetten/Etagenbetten
- 10.000 Schlafsäcke und 15.000 Decken
- zwei Sattelzugmaschinen, ein Satteltieflader und ein Teleskopstapler

Am 21. Juli 2021 hat das BBK dem Land Rheinland-Pfalz kurzfristig Reserven aus seinem Chlorkalk-Lager zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt eine durch den Bund finanzierte mobile Trinkwassernotversorgungseinheit der Berufsfeuerwehr Mülheim/Ruhr die Trinkwasserversorgung im Landkreis Ahrweiler. Zur Unterstützung hat das BBK eine Verbindungsperson für das Thema Trinkwassernotversorgung zur Unterstützung der Technischen Einsatzleitung zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung wird auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen. Darüber hinaus stand und steht das BBK mit Rufbereitschaften sowie in den Zivilschutzverbindungsstellen zur Abarbeitung technischer Fragen oder der Bedienung der Systeme rund um die Uhr zur Verfügung. Das NINA-Helpdesk des BBK beantwortet gezielt zum Thema NINA-Warn-App eine Vielzahl von Anfragen.

Das Geokompetenzteam (GKT) des BBK stellt seit Beginn der Lage beteiligten Bundes- und Landesbehörden sowie deren Krisenstäben Kartenmaterial wie Satellitenbilddauswertungen und Schadenskartierungen zur Verfügung. Für die Weitergabe der großen Datenmengen bei Fernerkundungsdaten von Satelliten und Luftbildern hat das GKT auf Basis einer jüngst aufgebauten IT-Infrastruktur eigens ein interaktives, nutzerfreundliches Webportal erstellt und allen Ebenen des Krisenmanagements zur Verfügung gestellt. Für das THW wurde u. a. eine Ad-hoc-Simulation eines Bruchs der Steinbachtalsperre durchgeführt. Das GKT hat eine Verbindungsperson als Fachberater für die an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) untergebrachten Krisenstäbe des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Seit Beginn der Katastrophenlage stellt das BBK die Liegenschaft seiner BABZ den Krisenstäben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen Führungseinheiten der Bundeswehr, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, insb. des DRK und des THW die Liegenschaft als Stützpunkt. Das BBK hat einen eigenen Stab eingerichtet, der die Unterbringung und Versorgung der Einsatzkräfte organisiert. Außerdem wurden zeitweise bis zu 70 Betroffene aus dem Ahrtal in der BABZ untergebracht, versorgt und betreut.

Das BBK unterstützt die Zentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) des Landes Rheinland-Pfalz bei der Organisation psychosozialer Betreuung im Katastrophengebiet und steht über eine 24-h-Hotline der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) Betroffenen und Anbietern von psychosozialen Unterstützungsleistungen beratend zur Verfügung. Das BBK unterstützt auch das Bundeskriminalamt (BKA) durch die Vermittlung von PSNV-Kräften.

12. Warum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Bewohner der am stärksten gefährdeten Überschwemmungsgebiete nicht rechtzeitig evakuiert (vgl. Ausführungen in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 5 und 8 wird verwiesen. Der Bund ist für die Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen im Katastrophenschutz nicht zuständig.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.